

# GEMEINDE HERGISDORF



<b>BV Gemeinde Hergisdorf öffentlich</b>	<b>Nr.: HER/BV/065/2016</b>	
	Einreicher:	Der Bürgermeister

Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen	Verfasser:	Renner, Claudia	12.02.2016
AZ:			

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungsdatum</b>
Gemeinderat Hergisdorf	24.02.2016

## Änderung der Entschädigungssatzung

### Beschlussbegründung:

Nach § 35 KVG LSA haben ehrenamtlich Tätige Anspruch auf Ersatz ihrer Auslagen. Die Regelungen hierzu enthält die Entschädigungssatzung.

Unter anderen ist hier die Aufwandsentschädigung für den Bürgermeister geregelt, mit welcher die im Rahmen der ehrenamtlichen Tätigkeit anfallenden Aufwendungen ausgeglichen werden sollen.

Die bisherige Satzung sah für den Bürgermeister eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von monatlich 800,00 EUR vor. Um einen weiteren Beitrag zur Haushaltskonsolidierung zu leisten, schlägt der jetzige Stelleninhaber die Kürzung um 50,00 EUR auf nunmehr 750,00 EUR vor.

### Beschlussvorschlag:

***Der Gemeinderat beschließt die 1. Änderungssatzung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit der Gemeinde Hergisdorf (Entschädigungssatzung) in der vorliegenden Fassung.***

### Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Durch die Einsparungen sinken die Aufwendungen. Damit wird ein weiterer Beitrag zur Senkung des Fehlbetrages erbracht.

**Anlagen:**

1. Änderungssatzung

**Beratungsergebnis:**

<b>Anwesend:</b>	<b>Dafür:</b>	<b>Dagegen:</b>	<b>Enthaltung</b>	<b>laut Beschlussvorschlag</b>	<b>abweichender Beschluss</b>